

Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
Name, Anschrift	Stellungnahme vom	Anregung	
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen			
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
TÖB	Stellungnahme vom	Anregung	
RP Freiburg	23.01.2017	<p>Geotechnik: Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk entnommen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - ggf. gebührenpflichtiger - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Grundwasser: Auf die Lage der Planflächen innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Lautern / ZV WV Ulmer Alb (WSG-Nr.: 425101) wird hingewiesen. Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Allgemeine Hinweise: Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen</p>	

		<p>Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	30.01.2017	<p>Boden- und Grundwasserschutz: Eingriffs/Ausgleichs-Bilanz Schutzgut Boden: Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollte im Laufe des Verfahrens im Umweltbericht eine Bewertung des Schutzgutes Boden nach der ÖKVO (Ökopunkte-Verordnung) durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage sind die einzelnen Bodenfunktionen wie natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für natürliche Vegetation zu untersuchen und zu bewerten. Als Bewertungsrahmen für die Bodenfunktionen ist der Leitfaden der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) „Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, Heft 23“ heranzuziehen. Wie vorgesehen sind im Umweltbericht die Auswirkungen, Eingriffsermittlung und Kompensation zum Schutzgut Boden aufzuzeigen.</p> <p>Immissionsschutz: Durch die vorbeiführende K 7406 wird das Plangebiet mit Verkehrslärmimmissionen beaufschlagt. Um beurteilen zu können, ob die Orientierungswerte der DIN 18005 -Schallschutz im Städtebau - im Planungsgebiet eingehalten werden, wird angeregt, die Verkehrslärmimmissionen, die von der K 7406 ausgehen, rechnerisch ermitteln und beurteilen zu lassen. Sollte hierbei festgestellt werden, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten werden, wären geeignete Abhilfemaßnahmen zu planen.</p> <p>Ländlicher Raum, Kreisentwicklung: Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sieht eine Ausweisung von ca. 1,45 ha Wohnbaufläche im Blausteiner Teilort Bermaringen vor. Auch nach der Ausweisung der Fläche 27.1 besteht im Südwesten der Ort-</p>	

	<p>schaft ein bündiger Ortsrand. Zur Flächenkompensation sollen 2 bereits im FNP enthaltene Wohnbauflächen in Fläche für die Landwirtschaft rückgeführt werden. Mit einem Umfang der Kompensationsflächen von ca. 0,75 ha (nördl. Teilfläche 27.2) bzw. ca. 0,7 ha (südl. Teilfläche 27.2) kann eine flächenneutrale Kompensation erfolgen. Daher bestehen aus Sicht der Kreisentwicklung keine Bedenken und Hinweise. Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.</p> <p>Straßen: Wir bitten darum entlang unserer Kreisstraße K 7406 die Ortsdurchfahrtsgrenzen im Lageplan einzutragen. Die ODE-Grenze beginnt bei Station 4,315 vNK 7524 013 nNK 7525 036 in Höhe von der „Wiesen Straße“. Somit befindet sich die Wohnbaufläche 27.1 bereits straßenrechtlich im Außenbereich. Außerhalb des Erschließungsbereiches von Kreisstraßen ist die Anlegung neuer Zufahrten im Interesse des überörtlichen Verkehrs im Grundsatz ausgeschlossen. Entlang der K 7406 besteht in einem Abstand von 15 m ein absolutes Anbauverbot für Hochbauten. Bestehende Gebäude innerhalb diesem Anbauverbotsstreifen sind von dieser Regelung nicht betroffen, solange sie baulich nicht verändert werden. Rechtsgrundlage: § 22, Abs. 1 Straßengesetz von Baden-Württemberg</p> <p>Landwirtschaft: Nach agrarstrukturellen Kriterien wird der geplante Flächentausch zwischen den „Flächen für die Landwirtschaft“ und den „Wohnbauflächen“ als gleichwertig beurteilt. Im Bebauungsplanverfahren ist die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen im Sinne des § 1 Abs. 1 BImSchG vom Vorhabensträger nachzuweisen. Der notwendige Inhalt des Nachweises sollte mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde abgestimmt werden. Nach aktuellen Erfahrungswerten werden die baurechtlich genehmigten Tierhaltungen und Nebenanlagen entlang der Kirchstraße zu keiner Überschreitung der zulässigen Immissionsbelastung im geplanten Wohngebiet führen.</p> <p>Abwasser:</p>	
--	--	--

		<p>Nach § 46 des Wassergesetzes soll Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1999 bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer beseitigt werden, sofern dies mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist. Ein entsprechendes Abwasserkonzept ist im Rahmen der Ausarbeitung von Bebauungsplänen zu entwickeln und im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde detailliert zu planen.</p>	
<p><u>Ohne Einwendungen:</u> Vermögen und Bau BW Bundesamt für Infrastruktur, umweltschutz und Dienstleis- tungen der Bundeswehr Regionalverband Donau-Iller RP Tübingen Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm Stadt Laupheim IHK Ulm Handwerkskammer Ulm Netze BW Gemeinde Schwendi Stadt Laichingen Deutsche Bahn AG</p>			